

**Service für Studierende (SfS)
Team Bewerbung und Zulassung**

Alsterterrasse 1,
20354 Hamburg

www.uni-hamburg.de/studierendenservice

Vor Aufnahme des Studiums müssen alle Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Sie können sich zwar ohne ein entsprechendes Sprachzertifikat um einen Studienplatz bewerben, bis zur Aufnahme des Fachstudiums müssen Sie aber Ihre Sprachkenntnisse nachweisen. Bitte bereiten Sie sich daher rechtzeitig auf die erforderlichen Deutschprüfungen vor!

Die Universität Hamburg bietet keine vorbereitenden Deutschkurse für Studieninteressierte an.

Sollten Sie im Besitz eines der nachfolgenden Zeugnisse sein, welches nicht älter als drei Jahre ist, ist eine amtlich beglaubigte Kopie erst mit dem Immatrikulationsantrag beizufügen. Damit wäre der Nachweis geführt und eine Teilnahme an der Prüfung nicht erforderlich:

- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe-
- Die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH). Mindestens DSH 2.
- Den „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit mindestens 15 Punkten, wobei drei Teilprüfungen mindestens mit Niveau 4 bestanden sein müssen.
- Das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland. Anerkannt wird auch der bestandene Teil „Deutsch“ des Propädeutikums am Studienkolleg Hamburg).
- Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK und HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Nachweise anerkannt wurden.
- Das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts.
- Die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München.

Liegt ein solches Zeugnis nicht vor oder ist es älter als drei Jahre, müssen die ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache vor der Immatrikulation durch eine Prüfung an der Universität Hamburg nachgewiesen werden.